

## ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
betreffend **dauerhafte finanzielle Basis-Absicherung des Vereins für  
Konsumenteninformation 2021**

Budgetär wurde im Budgetbegleitgesetz 2021 wieder nur eine einjährige Verlängerung  
der Finanzierung des VKI festgelegt:

*Artikel 32 (Budgetbegleitgesetz 2021)*

*Bundesgesetz über die Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation im  
Jahr 2021 (VKI-Finanzierungsgesetz 2021 – VKI-FinanzG 2021)*

*§ 1. (1) Der Bund hat dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Jahr 2021 für  
den laufenden Betrieb und für die Erfüllung des Vereinszwecks insgesamt fünf Mio. €  
zur Verfügung zu stellen. Quartalsweise Vorschusszahlungen sind zulässig.*

*(2) Die Mittel gemäß Abs. 1 sind zu 40 v.H. als Basisförderung, im Übrigen für die  
Finanzierung der Aufgaben gemäß § 2a lit. a bis n der Vereinsstatuten des VKI in der  
am 1. Mai 2020 geltenden Fassung zu widmen.*

*(3) Über die Förderungen gemäß Abs. 1 sind Förderverträge zu schließen, die auch  
geeignete Regelungen für den Nachweis und die Kontrolle der zweckentsprechenden  
und sparsamen Verwendung der Mittel enthalten. Die Förderverträge haben die  
Erfüllung des Vereinszwecks zu ermöglichen, dürfen nicht in Widerspruch zu den  
Statuten des Vereins stehen und keinen Einfluss auf die Auswahl der Gegenstände  
der Vereinstätigkeit nehmen.*

*§ 2. Mit der Vollziehung ist der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und  
Konsumentenschutz betraut, hinsichtlich § 1 Abs. 3 im Einvernehmen mit dem  
Bundesminister für Finanzen.*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

## ANFRAGE

- 1) Wann wird es zu einer dauerhaften finanziellen Basis-Absicherung des Vereins  
für Konsumenteninformation (VKI) kommen?
- 2) Wie hoch werden diese Basis-Beiträge für 2021 für die  
Überbrückungsfinanzierung des VKI sein?
- 3) Welche Mittel wird das BMSGPK für den VKI ab 2022 und folgende Jahre für  
die Basis-Absicherung (Finanzierung) budgetieren?
- 4) Auf welcher Grundlage ergibt sich dieses Basis-Budget des VKI von Seiten des  
BMSGPK?
- 5) Welchen Beitrag wird man von der Arbeiterkammer als Basis-Beitrag fordern?

